



Foto: Böhle Treppen GmbH

Feuerfeste Treppe

Technisches Wunder aus Holz

Seite 16

DIE WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND

Ausgabe 9 | 8. Mai 2020 | 72. Jahrgang | www.dhz.net

Verkaufte Auflage: 492.457 Exemplare (IVW IV/2019) | Preis: 3,10 Euro

Steuern senken nach der Krise

Handwerk fordert Programme zur Ankurbelung der Wirtschaft **VON KARIN BIRK UND STEFFEN RANGE**

Das Handwerk bereitet sich auf die Normalisierung des Wirtschaftslebens vor. Angesichts der angespannten Lage forderte der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), Hans Peter Wollseifer, Erleichterungen für Betriebe.

Schon jetzt lasse sich für das Handwerk absehen, dass ein Großteil des Jahresgeschäfts in den vergangenen Wochen verloren gegangen sei. Es könne bis zum Jahresende kaum aufgeholt werden. Entscheidend sei deshalb, die Liquidität der Betriebe zu stärken und Investitionsanreize zu setzen. Sobald die Unternehmen flächendeckend wieder arbeiteten, bedürfe es außerdem gezielter Wachstumsimpulse. „Die öffentliche Hand sollte mit gutem Beispiel vorangehen und Investitionen vorziehen“, sagte er.

Zunächst gehe es darum, dass die notwendigen Hygienevorschriften praktikabel seien und sich im betrieblichen Alltag umsetzen ließen. Wollseifer mahnte zugleich erleichterte Abschreibungsbedingungen oder die Senkung der Unternehmenssteuerbelastung an. Außerdem brauchten die Betriebe eine Bürokratie- und Regulierungspause. Wollseifer sagte: „Für neue, zusätzliche Belastungen etwa im Hinblick auf die elektronische Nachrüstung von Kassen oder weitere aufsichtsrechtliche Einschränkungen der Kreditgewährung an den Mittelstand ist aktuell wahrlich nicht die Zeit!“

Die Bundesregierung rechnet in diesem Jahr mit der schwersten Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik. „Wir gehen davon aus, dass die Wirtschaft um 6,3 Prozent schrumpfen wird“, sagte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU). Eine leichte Erholung erwartet der Wirtschaftsminister ab der zweiten Jahreshälfte. Für das kommende Jahr prognostiziert die Bundesregierung ein Wachstum

von rund fünf Prozent. Das Vorkrisenniveau wird nach ihrer Einschätzung aller Voraussicht nach erst 2022 wieder erreicht. Trotz des schon aufgespannten Schuttschirms von mehr als einer Billion Euro stellte Altmaier weitere Hilfen in Aussicht.

Bereiche, die noch länger auf ihren Neustart warten müssen, will er mit weiteren Zuschüssen oder der Umwandlung von Krediten in Zuschüsse weiter unterstützen. Dazu zählten unter anderem Messen und das Gastgewerbe, aber auch Großveranstalter. Daneben sollten bestehende Hilfsprogramme verbessert werden. In einem dritten Schritt sollten mit einem Konjunkturprogramm Angebot und Nachfrage stimuliert werden. Denkbar seien in diesem Zusammenhang Hilfen für die Autoindustrie, sagte er mit Blick auf die Schlüsselindustrie und ihre Zulieferbetriebe.

Der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB), Felix Pakleppa, verlangte ein Konjunkturpaket für die Kommunen und Wachstumsimpulse für den Wohnungsbau. Noch gelinge es den Bauunternehmen größtenteils, den Baustellenbetrieb unter großen Anstrengungen aufrechtzuerhalten. Allerdings zeichne sich bereits ein massiver Nachfrage-rückgang ab.

Die Corona-Krise hat auch das Handwerk mit voller Wucht getroffen. Mehr als 2,2 Millionen und damit 58 Prozent der etwa 3,8 Millionen Mittelständler verzeichneten im März Umsatzeinbußen aufgrund der Corona-Eindämmungsmaßnahmen, wie aus einer Umfrage der staatlichen Förderbank KfW hervorgeht. Einige Handwerksbranchen traf es besonders hart, zeigt eine ZDH-Umfrage. Das wirkt sich auch auf die Ausbildung aus. Jeder vierte Handwerksbetrieb beabsichtigt im neuen Lehrjahr weniger Lehrlinge einzustellen. **Seiten 2-12**



Foto: Detlev Müller

Corona macht erfinderisch

Eine Maskenpflicht für Salonbesucher und Einmalumhänge, die den Körper des Kunden vollständig bedecken: Das sind nur zwei von vielen Corona-Schutzmaßnahmen, an die sich Friseurbetriebe neuerdings halten müssen. Genau diese beiden Standards, die seit dem 4. Mai gelten, haben bei dem ein oder anderen Friseur jedoch für Verwirrung gesorgt: Wie kann professionell gearbeitet werden, ohne dass die teilweise über die Haare gebundenen Schlaufen der Schutzmasken stören? Wie ist zu vermeiden, dass der Friseurbesucher die Hände aus dem Umhang streckt, um seinen Mundschutz festzuhalten? Diese Fragen stellte sich auch Thomas Venus in Freiberg. Der Friseur aus Sachsen hatte einen findigen Einfall: Einen Mund-Nasen-Schutzhalter für Friseurkunden. Das Beispiel von Thomas Venus zeigt, welche Stärke das Handwerk von je her auszeichnet: Die Betriebe sind kreativ, innovativ und reaktionsschnell. Überall im Land haben Handwerker Ideen entwickelt, wie sie der Krise trotzen oder gar neue Geschäftsfelder entdecken.

So kreativ ist das Handwerk in der Krise: www.dhz.net/kreativinderkrise

EU: Solidarität ist Gebot der Stunde

Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben am 23. April das 540 Milliarden schwere Corona-Hilfspaket gebilligt, das die Finanzminister geschnürt hatten.

Darüber hinaus beauftragten sie die Europäische Kommission, ein wirtschaftliches Erholungsprogramm im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens zu entwickeln. Dazu erklärt ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke: „Der Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank versorgt Unternehmen mit Liquidität nach

dem deutschen KfW-Modell. Günstige Kredite des Europäischen Stabilitätsmechanismus erleichtern die Finanzierung von nationalen Gesundheitssystemen. Wichtig ist, dass die Krisen- und Erholungsmaßnahmen anlassbezogen ausgestaltet sind, dass sie befristet bleiben und dass sie keinesfalls zu einer dauerhaften Vergemeinschaftung von Schulden in der EU führen. Klar ist: Um zur Normalität zurückzufinden, werden zusätzlich massive Investitionen nötig sein - auch auf europäischer Ebene.“ **DHZ**

Finanzielle Hilfe für Ausbildungsbetriebe

Auszubildende sind von der Politik vor Kurzarbeit „geschützt“ - ausbildende Betriebe müssen ihnen per Gesetz auch ohne Arbeit für sechs Wochen die volle Ausbildungsvergütung weiterzahlen. Erst ab der siebten Woche greift eine Regelung für Kurzarbeitergeld.

Eine finanzielle Belastung für viele Ausbildungsbetriebe. Der Freistaat Sachsen hat deshalb eine Sonderregelung beschlossen: Vom Coronavirus betroffene Ausbildungsbetriebe mit einer Größe von bis zu 250 Mitarbeitern können rückwirkend einen Zu-

schuss zur Ausbildungsvergütung für die ersten sechs Wochen beantragen. Die Unternehmen erhalten 100 Prozent der Ausbildungsvergütung erstattet. Handwerkskammer-Präsident Frank Wagner freut sich über die Unterstützung: „Wir haben uns als Kammer in den letzten Wochen in enger Abstimmung mit der Staatsregierung für direkte finanzielle Hilfen eingesetzt - ab dem ersten Tag der Kurzarbeit. Deshalb freut mich diese Entscheidung besonders.“ Informationen zur Richtlinie und Beantragung auf **Seite 7**



Friseure und Friseurinnen rangieren mit 230 Ausbildungsverhältnissen zum Ende 2019 unter den Top 5 der Ausbildungsberufe im Handwerkskammer-Bezirk Chemnitz.

Foto: Sebastian Paul

ANZEIGE

DHIZ Deutsche Handwerks Zeitung

Kennen Sie schon unseren Newsletter?

Gratis Download für Abonnenten:

»Belegausgabepflicht - Verhaltensknigge für Unternehmer und Musteranträge«

Jetzt kostenlos abonnieren: www.deutsche-handwerks-zeitung.de/newsletter

KOMMENTAR

Hoher Preis

Kerngesunde Unternehmen sind seit Wochen zur Untätigkeit verdammt - Bund und Länder haben in der Anfangsphase der Corona-Krise beherzt gehandelt. Doch danach, als der Umgang mit dem Coronavirus zur neuen Normalität wurde, zeigte sich die Politik weit weniger professionell.

Die Regierung ließ viel Zeit verstreichen, um sich Gedanken über eine Wiederbelebung des öffentlichen Lebens zu machen. Ein



Steffen Range
Chefredakteur
Foto: Rohde

Dickicht an Verordnungen - von Land zu Land unterschiedlich, mal präzise, oft jedoch schwammig formuliert - verwirrt die Betriebe.

Den Preis zahlen Kosmetikerinnen und Masseure, Böttcher und Brauer, Schausteller und Konditoren. Sie werden um ihre Existenz gebracht. Ein paar tausend Euro Soforthilfe und das Versprechen auf einen Kredit ersetzen keinen Fahrplan zur Normalisierung des Wirtschaftslebens - und werden auch keine Pleiten verhindern.

Mehr als drei Millionen Arbeitslose und zehn Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit sollten ein Ansporn sein, neben Soforthilfen dringend Konjunkturprogramme aufzulegen und Steuern zu senken. Das Schicksal des Mittelstands steht auf dem Spiel. **steffen.range@holzmann-medien.de**

ONLINE



Foto: Lena Balk - stock.adobe.com

Achtung: Einmalhandschuhe machen die Haut krank
Die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik gibt Tipps zu Handschuhen und zur Handpflege. www.dhz.net/handschuhe



4 191058 603100

HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

Zuschuss oder doch Darlehen?

Überblick zu finanziellen Hilfen, rechtlichen und steuerlichen Maßnahmen, die im Freistaat Sachsen der Wirtschaft unter die Arme greifen sollen

Neuere Förderprogramme und Soforthilfen sollen der Wirtschaft helfen, die Corona-bedingten Ausfälle bestmöglich zu kompensieren. Welche Unterstützung dabei greifen kann, ist je nach Unternehmenslage, -größe und -form unterschiedlich. Ein Überblick soll erste Orientierung ermöglichen, die bei der Handwerkskammer Chemnitz auf der Webseite und in einer persönlichen Beratung konkretisiert, nachgelesen und erfragt werden kann.

Sicherung der betrieblichen Liquidität

Soforthilfe-Zuschuss des Bundes: Handwerksbetriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können die Bundes-Soforthilfe „Zuschuss“ beantragen. Die Antragstellung ist bis zum 31. Mai 2020 bei der Sächsischen Aufbaubank-Förderbank (SAB) möglich.

Soforthilfe-Darlehen des Freistaates: Das Soforthilfe-Darlehen steht grundsätzlich in Sachsen ansässigen Betrieben mit bis zu 100 Mitarbeitern zur Verfügung. Das Programm sieht eine Unterscheidung vor: Einzelunternehmer und Kleinunternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu einer Million Euro im Haupterwerb erhalten maximal ein Darlehen in Höhe von bis zu 50.000 Euro. Größere Betriebe mit bis zu 100 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) und mit einem Jahresumsatz im Jahr 2019 über einer Million Euro erhalten maximal ein Darlehen in Höhe von bis zu 100.000 Euro.

KfW-Unternehmenskredite: Das Bundeswirtschaftsministerium stellt der gewerblichen Wirtschaft bereits einige etablierte Förderinstrumente zur Verfügung (für KMU bis zu 90 % Haftungsfreistellung; für Nicht-KMU bis zu 80 % Haftungsfreistellung). Die Programme heißen „ERP-Gründerkredit - Universell“ und „KfW-Unternehmerkredit“. Die Beantragung erfolgt über die Hausbanken wie auch Sparkassen.

KfW-Schnellkredit 2020 (078): Der neue KfW-Schnellkredit soll Unternehmen mit mehr als zehn Vollzeitbeschäftigten, die durch die Corona-Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind, durch eine rasche Liquiditätshilfe unterstützen, weshalb die KfW auf eine Risikoprüfung in diesem Programm verzichtet und eine 100-prozentige Haftungsfreistellung anbietet. Das Programm hat die Programmnummer 078 und ist bis zum 31.12.2020 befristet.

Ausbildungszuschuss: Um von Kurzarbeit betroffenen Unternehmen bei der Absicherung der Berufsausbildung zu unterstützen, hat der Freistaat Sachsen eine Richtlinie zur Förderung von Auszubildenden beschlossen. Der einmalige Zuschuss wird in Höhe des individuellen Ausbildungsentgeltes für sechs Wochen und damit bis zum Zeitpunkt des Anspruchs auf Kurzarbeitergeld für Auszubildende gewährt. Die Antragstellung erfolgt bei der Landesdirektion Sachsen.

Bürgschaften: Die Bürgschaftsbank Sachsen bietet zur Absicherung von Krediten öffentliche Bürgschaften an, die fehlende Sicherheiten ersetzen und so die Ausreichung von Krediten leichter ermöglichen. Im Zuge der Corona-Krise wurden die Bürgschaftskonditionen deutlich verbessert. Mit der „Express-Liquiditätsbürgschaft“ möchte die Bürgschaftsbank Sachsen schnell und unkompliziert



Hilfe im Antragsdschungel erhalten die Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer von den Beratern und tagesaktuell auf der Webseite.

Foto: Denise Lange

ziert die Mittel zur Verfügung stellen. Es gelten Sonderkonditionen für den besonderen Hilfsbedarf infolge des Coronavirus.

Entschädigung Quarantäne: Arbeitgeber und Soloselbständige, über die selbst ein behördliches Tätigkeitsverbot verhängt wird, haben für sich einen Erstattungsanspruch. Dieser beläuft sich in den ersten sechs Wochen auf 1/12 des jährlichen Arbeitseinkommens. Ein entsprechender Antrag ist bis zu drei Monate nach Beginn des Tätigkeitsverbots oder der Absonderung zu stellen.

Verdienstaufschlag von Selbständigen und Freiberuflern kann nach dem Infektionsschutzgesetz ebenfalls entschädigt werden. Grundlage der Berechnung der Entschädigung ist der letzte vorliegende Einkommenssteuerbescheid. Die Anträge sind innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Tätigkeitsunterbrechung oder dem Ende der Quarantäne bei der Landesdirektion Sachsen zu stellen.

Entschädigung aufgrund Kinderbetreuung: Antragsberechtigt sind alle erwerbstätig Sorgeberechtigten von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sowie Sorgeberechtigte von Kindern mit Behinderungen, die auf Hilfe angewiesen sind. Dies umfasst sorgeberechtigte Arbeitnehmer wie auch sorgeberechtigte Selbstständige. Das Entschädigungsverfahren wird von der Landesdirektion Sachsen (LDS) durchgeführt.

Grundsicherung und Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld: Bei Auftragsengpässen kann Kurzarbeitergeld gegenüber der örtlichen Arbeitsagentur beantragt werden. Vor dieser Beantragung müssen Betriebe die zuständige Agentur für Arbeit kontaktieren. Diese prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Voraussetzung ist, dass ein Unternehmen wegen Krankheitsfällen durch das Coronavirus Kurzarbeit anordnet und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt. Der Bezug von Kurzarbeitergeld ist möglich, wenn die üblichen Arbeitszeiten vorübergehend wesentlich verringert sind.

Soforthilfe

Von Ausbildungszuschuss bis Zollverwaltung – Unternehmen haben vielfältige Möglichkeiten, sich jetzt Liquidität zu verschaffen

Sicherung des Lebensunterhaltes/ Grundsicherung: Mit der Grundsicherung können selbstständige Kleinunternehmer Lebensunterhalt und Unterkunft in der Krise aufgrund von Verdienstaufschlag sichern. Antragstellerinnen und Antragsteller auf Grundsicherung müssen in den nächsten Monaten weder Vermögensverhältnisse offenlegen noch ihr Vermögen antasten. Ansprechpartner ist auch hier die örtliche Agentur für Arbeit.

Steuerliche Maßnahmen

Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer: Stundung und Beantragung der Herabsetzung der Vorauszahlungen kann beim zuständigen Finanzamt für bereits fällige sowie fällig werdende Einkommenssteuer und Körperschaftsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag) beantragt werden. Auch die Umsatzsteuer kann auf Antrag gestundet werden. In Sachsen kann darüber hinaus zur Schaffung von Liquidität auch die Rückzahlung der bereits geleisteten Umsatzsteuersondervorauszahlungen für 2020 beantragt werden.

Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer: Beide Steuern können nicht gestundet werden. Bei der Lohnsteuer (und der Kapitalertragsteuer) besteht jedoch die Möglichkeit, einen Antrag auf Vollstreckungsaufschub zu stellen.

Gewerbsteuer: In Bezug auf die Gewerbesteuer kann die Herabsetzung des Steuermessbetrags für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen beim zuständigen Finanzamt beantragt werden. Mittelbar ergibt sich daraus dann auch eine Herabsetzung von Gewerbesteuer-Vorauszahlungen seitens der Kommune. Stundungs- und Erlassanträge sind bei der zuständigen Kommune zu beantragen.

Bundessteuern: Bei den bundesgesetzlich geregelten Steuern, die von der Zollverwaltung verwaltet werden (z. B. Energiesteuer und Stromsteuer), besteht ebenfalls die Möglichkeit, sowohl Anträge auf Stundung und Anpassung der Vorauszahlungen

beim zuständigen Hauptzollamt zu stellen. Auch kann bei drohenden Vollstreckungsmaßnahmen Vollstreckungsaufschub beantragt werden. Auf die Erhebung von Stundungszinsen soll in der Regel verzichtet werden. Im konkreten Einzelfall wird dann teilweise oder ganz auf Stundungszinsen verzichtet, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die Corona-Pandemie ursächlich für die fehlende Liquidität ist.

Sozialpolitische Maßnahmen

Sozialabgaben: Betriebe, die sich wegen der Corona-Krise in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befinden, sollen durch erleichterte Stundungsmöglichkeiten der Sozialversicherungsbeiträge entlastet werden. Vom GKV-Spitzenverband wurden Maßnahmen angekündigt, um die Stundung von Beiträgen zu erleichtern. Wird eine Stundung bewilligt, werden Stundungszinsen nicht berechnet. Auch einer Sicherheitsleistung bedarf es nicht. Der GKV-Spitzenverband hat zum Thema Stundung der Sozialversicherungsbeiträge einen FAQ-Katalog eingerichtet.

Berufsgenossenschaften: Einige Berufsgenossenschaften haben Erleichterungen für Betriebe, die durch das Coronavirus außergewöhnlich belastet sind, geschaffen. Beispielsweise die Stundung oder Ratenzahlung von Unfallversicherungsbeiträgen, dem Verzicht auf Sicherheiten sowie dem Verzicht auf Zinsen. Ob und wann welches Instrument in Betracht kommt, wird einfallbezogen geprüft und entschieden. Prüfen Sie gemeinsam mit Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft, ob ausstehende bzw. anfallende Beiträge gestundet werden können oder die Möglichkeit einer Ratenzahlung besteht. Angeboten wird beispielsweise die Stundung oder auch Ratenzahlung von Beiträgen bzw. Vorschüssen.

Rechtliche Maßnahmen

Leistungsverweigerungsrecht bei Leistungsunfähigkeit: Wenn vertragliche Verpflichtungen nicht wie vereinbart erbracht werden können, es insbesondere bei der Leistungserbringung zu Verzögerungen und damit zivilrechtlich zum Verzug kommt, steht die Frage im Raum, welche Ansprüche Handwerksbetriebe gegenüber ihren Lieferanten und welche Pflichten Handwerker gegenüber ihren Kunden haben. Hier hat der Gesetzgeber verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung von Betrieben getroffen. Eine für Unternehmer, deren Betrieb aufgrund behördlicher Anordnung geschlossen werden musste, besonders relevante Maßnahme ist die Möglichkeit zur Aussetzung vertraglicher Leistungen bei Dauerschuldverhältnissen (Strom-, Wasser-, Gaslieferungsverträge). Dies gilt vorerst bis maximal 30. Juni 2020. Ziel ist der Schutz vor Schadensersatzforderungen und Liquiditätsabfluss.

Detailliert nachzulesen sind alle Förderungen und Maßnahmen unter hwk-chemnitz.de/corona. Hier finden Sie auch die uns vorliegenden Antragsformulare zu den jeweiligen Maßnahmen oder Kontaktadressen zur entsprechenden Behörde.

Weiterführende Fragen beantworten die Berater. Terminvereinbarung unter Tel. 0371/5364-206

CORONA-HILFE

Zuschuss zur Ausbildung

Die von der Corona-Krise betroffenen Ausbildungsbetriebe in Sachsen werden mit einem Zuschuss zur Ausbildungsvergütung unterstützt. Eine dementsprechende Förderrichtlinie des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums wurde am 21. April vom Kabinett verabschiedet. Es werden Ausbildungsbetriebe unterstützt, die von Kurzarbeit während der Corona-Krise betroffen sind und nicht mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen. Der einmalige Zuschuss wird in Höhe des individuellen Ausbildungsentgeltes für sechs Wochen (1,5 Monate) bis zum Zeitpunkt des Anspruchs auf Kurzarbeitergeld gewährt. Begünstigt werden Auszubildende in Berufen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO), für die Kurzarbeit bewilligt worden ist. Zuwendungen können laut Richtlinie bis einschließlich 31. Dezember 2020 bewilligt werden. Die Antragsfrist endet am 30. Juni 2020.

www.lids.sachsen.de/foerderung

Ansprechpartner: Kai Utech, Tel. 0371/5364-164, k.utech@hwk-chemnitz.de

RADONSCHUTZ

Neue gesetzliche Regelungen

Mit dem Inkrafttreten des Strahlenschutzgesetzes gilt seit dem 31. Dezember 2018 zum Schutz vor dem radioaktiven Edelgas Radon ein Referenzwert der Radonaktivitätskonzentration von 300 Bq/m³ im Jahresmittel in Aufenthaltsräumen und an Arbeitsplätzen. Die Bundesländer sind verpflichtet, bis Ende 2020 Gebiete auszuweisen, in denen erwartet wird, dass in einer Vielzahl von Gebäuden der Referenzwert von 300 Bq/m³ überschritten wird. Auch im Freistaat Sachsen wird die Ausweisung solcher Gebiete vorbereitet. In diesen sogenannten Radonvorsorgegebieten sind zusätzliche Radonschutzmaßnahmen bei der Errichtung von Gebäuden zu ergreifen sowie an bestimmten Arbeitsplätzen durch den für den Arbeitsplatz Verantwortlichen Messungen durchzuführen. Weiterführende Informationen sind auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) zu finden.

Ansprechpartner: Steffi Schönherr, Abteilungsleiterin Umwelt- und Technologie, Tel. 0371/5364-240, s.schoenherr@hwk-chemnitz.de

DHZ Deutsche Handwerks Zeitung www.dhz.net

Aktuelle wirtschaftspolitische Nachrichten fürs Handwerk

IMPRESSUM

HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

09116 Chemnitz, Limbacher Str. 195, Tel. 0371/5364-234, m.winkelstroeter@hwk-chemnitz.de
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter

AUSSCHREIBUNG

Dozententeam soll verstärkt werden

In den Bildungszentren in Chemnitz und Plauen scheiden in den kommenden Monaten und Jahren altersbedingt viele freiberufliche Honorarprofessoren aus den Dozententeams der Meisterkurse und Aufstiegsfortbildungen aus. Hier sind fachlich versierte Nachfolger und Nachfolgerinnen gesucht in den Bereichen: Elektroniker, Metallbauer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Kraftfahrzeugtechniker, Zimmerer, Maurer und Betonbauer sowie Straßenbauer. In vielen Fachbereichen werden zudem neue Ausbildungsverordnungen und damit neue Rahmenlehrpläne zum Tragen kommen. Initiativbewerbungen sind zu jeder Zeit willkommen. Aktuelle Dozentengesuche sind immer über unsere Webseite im Bereich „Über uns“ ausgeschrieben.

Ansprechpartner: Silke Schneider, Tel. 0371/5364-160, s.schneider@hwk-chemnitz.de

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

GRUSSWORT ZUM UMWELTPREIS

Keine Leistung ist zu klein

Grüßwort von Wolfram Günther, Sächsischer Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Sehr geehrte Handwerkerinnen und Handwerker, liebe Leserinnen und Leser,

auch der kleinste Beitrag kann große Wirkung haben, wenn viele Betriebe an vielen Orten viele kleine Schritte tun. Die Handwerkskammer Chemnitz vergibt ihren diesjährigen Umweltpreis unter dem Motto „Handwerk - die Zukunft im Blick“ und macht damit zum wiederholten Male sichtbar, welche kleinen und großen Leistungen für Umwelt- und Ressourcenschutz in den Handwerksbetrieben der Region erbracht werden. Neben beispielhaften Umweltleistungen wie der Steigerung der Energieeffizienz in der eigenen Produktion und der Vermeidung überregionaler Transporte durch regionale Lieferketten, erbringt das Handwerk wichtige Leistungen bei der energetischen Sanierung von Gebäuden, dem Einbau moderner Heizungen und von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Die Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit handwerklicher Produkte trägt zum sparsamen



Wolfram Günther
sächsischer Staatsminister
Foto: Dennis Williamson

Verbrauch knapper Ressourcen und zur Vermeidung von Abfällen bei. Und schließlich schaffen diese vielfältigen Leistungen Arbeit und Einkommen vor Ort.

Als sächsischer Umweltminister übernehme ich sehr gern die Schirmherrschaft über den Umweltpreis der Handwerkskammer Chemnitz, weil ich damit das sächsische Handwerk würdigen und insbesondere das hervorragende regionale Engagement unterstützen möchte. Das Handwerk ist ein ganz wichtiger Partner für eine nachhaltige Entwicklung in Sachsen. Oft wird die Bedeutung des Handwerks für Umwelt- und Klimaschutz, regionale Wertschöpfung, Infrastruktur und für die tägliche Versorgung mit schmackhaften und fri-

schen, teils sogar ökozertifizierten Lebensmitteln unterschätzt. Zu selten fragen wir uns: Was wäre unsere Gesellschaft ohne das Handwerk? Die Initiative der Handwerkskammer Chemnitz, genau diese Beiträge und Leistungen, die so wichtig für uns alle und die nachhaltige Entwicklung unseres Landes sind, in den Vordergrund zu stellen und auszuzeichnen, halte ich für vorbildlich.

Liebe Handwerkerinnen und Handwerker, machen Sie Ihre Leistungen bekannt und bewerben Sie sich um den Umweltpreis der Handwerkskammer Chemnitz. Denn keine Leistung ist zu klein und jeder Beitrag zählt.

Ihr Wolfram Günther
Sächsischer Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Frist für Bewerbungen ist der 30. Juni 2020. Der Termin der Preisvergabe wird verschoben und rechtzeitig bekannt gegeben. Ansprechpartner: Steffi Schönherr, Tel. 0371/5364-240, s.schoenherr@hwk-chemnitz.de



Mieter, die aufgrund der Corona-Einschränkungen nicht zahlen können, darf bis Ende Juni nicht gekündigt werden. Foto: Photo Mix, Pixabay

Regelungen sollen Mieter und Verbraucher schützen

Aktuelle Vorschriften zum Kündigungsausschluss im Miet- und Vertragsrecht

Nachdem der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beschlossen hat, sind am 1. April die zivilrechtlichen Vorschriften zum Kündigungsausschluss im Mietrecht sowie zum Zahlungsaufschub bei Verbraucherdarlehensverträgen und existenzsichernden Verträgen wie zum Beispiel über Telefon, Strom und Gas in Kraft getreten. Die Regelungen gelten vorerst bis zum 30. Juni 2020. Hierauf macht das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) aufmerksam.

Folgende vorübergehende Regelungen sind vorgesehen

1. Mietern und Pächtern kann für den Zeitraum vom 1.4.2020 bis 30.6.2020 nicht wegen ausgefallener Mietzahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie gekündigt werden. Die Miete bleibt aber für diesen Zeitraum weiterhin fällig. Es können auch Verzugszinsen entstehen. Mietschulden aus dem Zeitraum vom 1.4.2020 bis 30.6.2020 müssen bis zum 30.6.2022 beglichen werden, sonst kann den Mietern wieder gekündigt werden. Mieter müssen im Streitfall glaubhaft machen, dass die Nichtleistung der Miete auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruht.

2. Verbraucher erhalten ein zeitlich befristetes Leistungsverweigerungsrecht, faktisch also einen Zahlungsaufschub für existenzsichernde Verträge der Grundversorgung, die vor dem 8.3.2020 geschlossen wurden. Das Leistungsverweigerungsrecht hat zur Folge, dass Verbraucher trotz Nichtzahlung nicht in Verzug kommen. Für Kleinstgewerbetreibende gilt Entsprechendes in Bezug auf andauernde Vertragsverhältnisse, die zur Eindeckung mit Leistungen dienen, die für die wirtschaftlichen Grundlagen des Erwerbsbetriebs wesentlich sind. Das Leistungsverweigerungsrecht ist zunächst bis zum 30.6.2020 befristet.

3. Für Verbraucherdarlehensverträge, die vor dem 15.3.2020 geschlossen wurden, werden Ansprüche des Darlehensgebers auf Rückzahlungs-, Zins- oder Tilgungsleistungen, die zwischen dem 1.4.2020 und dem 30.6.2020 fällig werden, gestundet. Voraussetzung für die Stundung ist, dass der Verbraucher gerade durch die COVID-19-Pandemie Einnahmefälle hat, die dazu führen, dass die weitere Erbringung von Rückzahlungs-, Zins- oder Tilgungsleistungen aus dem Darlehensvertrag den angemessenen Lebensunterhalt des Verbrauchers gefährden würde.

3. Für Verbraucherdarlehensverträge, die vor dem 15.3.2020 geschlossen wurden, werden Ansprüche des Darlehensgebers auf Rückzahlungs-, Zins- oder Tilgungsleistungen, die zwischen dem 1.4.2020 und dem 30.6.2020 fällig werden, gestundet. Voraussetzung für die Stundung ist, dass der Verbraucher gerade durch die COVID-19-Pandemie Einnahmefälle hat, die dazu führen, dass die weitere Erbringung von Rückzahlungs-, Zins- oder Tilgungsleistungen aus dem Darlehensvertrag den angemessenen Lebensunterhalt des Verbrauchers gefährden würde.

Ansprechpartner: Abteilung Gewerbeförderung, Tel. 0371/5364-206, beratung@hwk-chemnitz.de

SCHULUNG

AutoCAD 2D

Erstellen Sie fachgerechte technische Zeichnungen, Bibliotheken und realisieren Sie Kundenwünsche mit AutoCAD 2D. Lernen Sie, wie Sie mit dem flexiblen Alltagsverwender Ihre Dokumentationen beschleunigen, Konzepte austauschen und Ideen prüfen können.

AutoCAD 2D

- Termine: ab 15. September 2020

- Dauer: 60 Unterrichtseinheiten
- Ort: Chemnitz
- Gebühr: 930,00 Euro
- Fördermöglichkeiten: Bildungsprämie, Weiterbildungsscheck betrieblich

Ansprechpartner: Jana Klässig, Tel. 0371/5364-188, j.klaessig@hwk-chemnitz.de

WIR GRATULIEREN

Firmenjubiläen im 1. Quartal 2020

- 250 Jahre**
20.03.2020, Dachdeckerei Wolf, Annaberg-Buchholz
- 150 Jahre**
01.03.2020, Malerbetrieb Andeas Borckmann, Schöneck
- 100 Jahre**
01.01.2020, Mühlenbäckerei Einert, Chemnitz, Inh. Michael Einert
- 30 Jahre**
01.01.2020, Friseursalon Jakob, Leisnig, Inh. Friseurmeisterin Sabine Jakob
- 25 Jahre**
 - 01.01.2020, Schmiede & Metallbau Helm, Inh. Frank Rösch, Flöha
 - 01.01.2020, Metallbau-Schmiederei Holger Decker, Thum
 - 01.01.2020, Autohaus Lingenauer, Andreas und Peter Lingenauer, Marienberg
 - 01.01.2020, GABB Sanitär-Heizung-Klempner GmbH, Niederwiesa
 - 01.01.2020, Malermeister Tino Rau, Stollberg
 - 01.01.2020, Raumausstatter Lederwaren Seifert, Inh. Steffen Bräuer, Olbernhau
 - 01.01.2020, Tischlerei Kramer, Inh. Donald Kramer, Hainichen
 - 01.03.2020, Baugeschäft Andreas Rehnert, Chemnitz
 - 04.01.2020, Elektro Langer, Inh. Jochen Langer, Mühlthorf

Kurs Zukunft sichern mit einer Bürgschaft der BBS

www.bbs-sachsen.de

Liquiditätskredite Ihrer Hausbank sichern wir schnell und unbürokratisch mit einer Express-Liquiditätsbürgschaft ab.



Kontaktieren Sie uns direkt: Bürgschaftsbank Sachsen GmbH
Anton-Graff-Straße 20 | 01309 Dresden | Telefon 0351/4409-300 | info@bbs-sachsen.de | www.bbs-sachsen.de/kontakt

Mehr Geld für berufliche Weiterbildung

Neuerung beim Aufstiegs-BAföG ab August – die wichtigsten Änderungen im Überblick

Was wird mit dem Aufstiegs-BAföG finanziell unterstützt?

Wer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung wie zum Beispiel einem Meistervorbereitungskurs teilnimmt, wird finanziell unterstützt. Das sind Beiträge zu den Kosten der Bildungsmaßnahme und zum Lebensunterhalt. Gefördert werden die im Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung verankerten Fortbildungsstufen und Fortbildungsabschlüsse sowie gleichwertige Weiterbildungen. Das kann bei einem Gesellen der Meistertkurs sein, beim Meister der Betriebswirt im Handwerk.

Welche Unterschiede bei Teilzeit- und Vollzeitmaßnahmen gibt es?

Bei Vollzeitkursen werden der Lebensunterhalt und die Kosten der Maßnahme gefördert, bei Teilzeitkursen nur die Fortbildungskosten.

Was ist neu bei Zuschüssen zu den Fortbildungskosten?

Die Maßnahmekosten werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gefördert und setzen sich aus den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie den Kosten für das Meister- bzw. Prüfungsstück zusammen. Neu ist, dass statt 40 nun 50 Prozent als Zuschuss, der Rest als Darlehen gewährt werden.

Was ändert sich beim Unterhaltsbeitrag?

Der Unterhaltsbeitrag wird abhängig von Einkommen und Vermögen zu 100 Prozent als Zuschuss gewährt.

Gibt es Neuerungen für Familien?

Ja, der Unterhaltsbeitrag, der einkommens- und vermögensabhängig ist, erhöht sich je Kind um 235 Euro. Dieser Betrag wird auch zu 100 Prozent als Zuschuss geleistet, muss also nicht zurückgezahlt werden.



Birgit Schönherr-Hahn (l.) bei der Beratung. Foto: Sebastian Paul

Gleiches gilt auch für die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages für Verheiratete.

Welche Unterstützung bekommen Alleinerziehende?

Auch Alleinerziehende profitieren von den Neuerungen. Sie erhalten zukünftig einen pauschalierten Zuschuss für die Kinderbetreuung in Höhe von 150 Euro pro Kind bis zum Alter von 14 Jahren.

Gibt es weitere Vorteile?

Ja, wenn die Prüfung erfolgreich bestanden wird, werden statt 40 nun 50 Prozent des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen.

Wovon profitieren Existenzgründer?

Wer sich nach der Fortbildung selbstständig macht, bekommt das Restdarlehen der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren in voller Höhe erlassen. Die Voraussetzungen dafür wurden vereinfacht.

Woher kommt das Geld?

Das AFBG wird zu 78 Prozent vom Bund (BMBF) und zu 22 Prozent von den Ländern finanziert.

Ansprechpartner: Birgit Schönherr-Hahn (Förderung), Tel. 0371/5364-150, b.schoenherr@hwk-chemnitz.de; Silke Schneider (Lehrgänge), Tel. 0371/5364-160, s.schneider@hwk-chemnitz.de. Weitere Infos unter www.hwk-chemnitz.de/kursprogramm und www.meisterschulen.de

„Gute Gestaltung ist immer auch Handwerk“

Prof. Karl Clauss Dietel gehört zu den wichtigsten Formgestaltern des Landes. Geprägt haben ihn das Bauhaus und das Handwerk **VON CLAUDIA DRESCHER**

An seinem Zeichenbrett hängt seit vielen Jahrzehnten eine Karte. „Vom Handwerk kann man sich zur Kunst erheben, vom Pfuschen nie“ steht darauf geschrieben. Prof. Karl Clauss Dietel gilt als einer der wichtigsten deutschen Formgestalter.

Zu seinen Stationen gehören die Kunsthochschule Burg Giebichenstein in Halle, die Angewandte Kunst in Schneeberg und natürlich Klassiker der Gestaltung: Sei es die legendäre Schreibmaschine Erika, die Formensprache der Simson Mokicks oder Entwürfe für Trabant und Wartburg. Der 85-Jährige prägte das ostdeutsche Design maßgeblich mit. Seine Arbeiten stehen heute in namhaften Museen wie der Pinakothek der Moderne in München, dem Haus der Geschichte in Bonn oder dem Grassi-Museum für Angewandte Kunst in Leipzig. Ein Werdegang, den er nicht zuletzt dem Handwerk verdankt, wie er erklärt. „Ich bin auf dem Dorf groß geworden und stark von meinen beiden Großvätern geprägt. Der eine war Schmied, der andere Bäcker.“ Als Sohn eines Unternehmers darf er nach dem Krieg nicht aufs Gymnasium, lernt stattdessen Schlosser und wird danach in Zwickau Karosseriebauingenieur. Später studiert er Formgestaltung an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee. „Das hat mich stark geprägt, denn Weißensee gehörte zu den zwei Hochschulen in Deutschland, die das Bauhaus am stärksten weiterentwickelten.“

Und die Bauhaus-Schule hat es ihm angetan. Die Forderung – zurück zum Handwerk und damit zurück zur formalen Lauterkeit des Tuns – bestimmt Dietels Haltung bis heute. „Denn gute Gestaltung ist immer auch Handwerk. Wer die gestalterische Tätigkeit ernst nimmt, braucht



Findet, Styling sei heute oft zu kurzlebig und oberflächlich – Gestalter-Ikone Karl Clauss Dietel. Foto: Kristin Schmidt

das Handwerkliche als Grundlage“, so seine Überzeugung. Ein Gestalter müsse ein Material und seine Eigenschaften kennen. Das gelte für Holz, Metall oder Glas, für Architektur, das Entwerfen von Autos, Geschirr oder Leuchten. Gut gemachte, funktionale Gegenstände funktionieren in Form und Nutzen über Jahre, wie Klassiker beweisen, meint der Experte.

„Styling hingegen ist die Umkehrung dessen. Gemacht für Wegwerfprodukte, die man nach kurzer Zeit entsorgt, um etwas Neues zu kaufen. Mehr Profit, wenig langfristiger Nutzen“, merkt der Chemnitzer kritisch an. Umso wichtiger findet er ein Programm wie den ‚Gestalter im Handwerk‘. In Kooperation mit der Dresdner Kammer bietet die Handwerkskammer Chemnitz diese Aufstiegsfortbildung über 2,5 Jahre an. Freihandzeichnen gehört ebenso zum Unterricht wie Entwurf und

Gestaltung, Materialkunde, Fotografie, aber auch Marketing oder Kunst- und Kulturgeschichte. „Proportionen, Strukturen, das Verhältnis von Zahlen und Abständen, materialgerechtes Gestalten und wie man all das miteinander in Beziehung setzt – es ist wichtig über rein handwerkliche Fähigkeiten hinaus, einen Zugang zu Gestaltungsgrundlagen zu finden“, sagt Dietel. Nicht zuletzt die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigten, dass ein Umdenken stattfinden müsse. Nicht immer schneller, größer, mehr oder Reisen um die ganze Welt. „Stattdessen zurück zum Normalen, zu dem, was uns als Mensch ausmacht.“ Das Handwerk sei dafür unverzichtbar.

Ansprechpartner: „Gestalter im Handwerk“, Silke Schneider, Tel. 0371/5364-159, s.schmidt@hwk-chemnitz.de. Weitere Informationen unter www.gestalter-in-sachsen.de

WEITERBILDUNG

CAD für Tischler

Mit der 2018er AutoCAD Edition lernen Sie die Einbindung von Entwurfszeichnungen in die CNC-Technik, die Verwendung von Teillebibliotheken und das Erstellen komplexer Bauzeichnungen kennen.

CAD-Konstruktionskurs für Tischler 2D und 3D

- Termin: nach Vereinbarung
- Dauer: 40 Unterrichtseinheiten
- Ort: Chemnitz
- Gebühr: 595,00 Euro
- Förderung: Bildungsprämie

Ansprechpartner: Mike Bernhardt, Tel. 0371/5364-170, m.bernhardt@hwk-chemnitz.de

Audiotherapeut in Lübeck

Audiotherapie eröffnet den Kunden einen besseren Zugang zum eigenen Hörvermögen.

In dem zehntägigen Kurs werden Methoden der Kommunikationspsychologie, Gerontologie und Psychosomatik vermittelt, Konzepte erarbeitet, Tipps für die alltägliche Arbeit vorgestellt und Theorievorschläge mit Probanden erstellt. Erstmals richtet sich der Kurs, neben Hörakustikmeistern, auch an Gesellen mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung.

Fortbildungskurs zum Audiotherapeuten

- Termin: 29. Juli bis 7. August
- Ort: Akademie für Hörakustik Lübeck
- Gebühr: 2.200,00 Euro

Das Anmeldeformular sowie ein vollständiges Programm finden sie unter www.euha.org/veranstaltungen

IMPRESSUM

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter, Limbacher Str. 195, 09116 Chemnitz, Tel. 0371/5364-234, E-Mail: m.winkelstroeter@hwk-chemnitz.de

DEIN BESTES PROJEKT. DU.

HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

Entdecke unser **KURSPROGRAMM!**

WWW.HWK-CHEMNITZ.DE/KURSPROGRAMM

MEISTERSKURSE

Gepr. Fachmann für kaufm. Betriebsführung (HwO)/AdA (befreit nach § 46 Abs. 1 HwO vom Teil III und IV der Meisterprüfung)
17.08.2020 – 28.10.2020, Vollzeit in Plauen
08.09.2020 – 07.07.2021, Teilzeit in Plauen
12.09.2020 – 26.06.2021, Teilzeit in Freiberg
14.09.2020 – 30.06.2021, Teilzeit in Chemnitz
18.09.2020 – 26.06.2021, Teilzeit in Annaberg-Buchholz
19.09.2020 – 26.06.2021, Teilzeit in Zwickau

FACHTHEORIE UND -PRAXIS (TEILE I/II) FÜR

Drechsler- und Holzspielzeugmacher
05.10.2020 – 18.06.2021, Blockunterricht in Pockau-Lengefeld

Feinwerkmechaniker
27.11.2020 – 18.12.2021, Teilzeit in Chemnitz

Friseur
11.01.2021 – 03.07.2021, Teilzeit (Mo/Sa) in Plauen

Informationstechniker
10.09.2021 – 30.09.2023, Teilzeit in Chemnitz

Installateur- und Heizungsbauer
01.12.2020 – 03.09.2021, Vollzeit in Chemnitz
10.09.2021 – 20.10.2023, Teilzeit in Chemnitz

Landmaschinenmechaniker
10.10.2022 – 24.03.2023, Vollzeit in Plauen

Maurer und Betonbauer
01.12.2020 – 28.05.2021, Vollzeit in Chemnitz

Metallbauer
04.09.2020 – 17.07.2021, Teilzeit in Chemnitz
03.05.2021 – 27.08.2021, Vollzeit in Chemnitz

Straßenbauer
06.11.2020 – 12.03.2022, Teilzeit in Zwickau

Tischler
13.11.2020 – 30.04.2022, Teilzeit in Chemnitz

Meisterlehrgänge sind nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – „Aufstiegs-BAföG“) förderfähig. Die Hauptabteilung Bildung der Handwerkskammer Chemnitz ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015.

FORTBILDUNGSLHARGÄNGE

Geprüfter Betriebswirt (HwO)
22.02.2021 – 23.07.2021, Vollzeit in Chemnitz
24.02.2021 – 29.09.2022, Teilzeit (Mi/Do) in Chemnitz

Geprüfter kaufmännischer Fachwirt (HwO)
08.01.2021 – 18.12.2021, Präsenz-Online-Kombination (Fr/Sa) in Chemnitz

ANSPRECHPARTNER

Silke Schneider | Telefon: 0371 5364-160
 E-Mail: s.schneider@hwk-chemnitz.de

DAS HANDEWERK
 DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.